

Prüfungen des Datensatzes DSBD und der Datenbausteine (bei den Arbeitgebern und bei den Sozialversicherungsträgern/sonstigen Stellen)

9.3 Datensatz: DSBD – Datensatz Betriebsdatenpflege

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.3.4 verwiesen.

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren zwischen den Sozialversicherungsträgern/sonstigen Stellen und der Rentenversicherung sind grau unterlegt.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Daten zur Steuerung						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSBD	Zulässig ist nur „DSBD“. Fehlernummer: DSBDv01 Zulässig sind im Feld VFMM im VOSZ nur die Werte „AGDEU“, „KVDEU“, „KVTRV“, „RVTBA“, „RVTKV“ oder „KVTWL“ Fehlernummer: DSBD004
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist BTRAG = <i>Betriebsdatenpflege durch Arbeitgeber</i> BTRKS = <i>Betriebsdatenpflege durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See im selbst verwalteten Betriebsnummernbereich</i> BTRKV = <i>Betriebsdatenpflege durch Krankenkassen, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen, Unfallversicherung</i> BTRRV = <i>Betriebsdatenpflege durch Rentenversicherung</i>	Zulässig ist „BTRAG“, „BTRKS“, „BTRKV“ oder „BTRRV“ Fehlernummer: DSBDv05

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
010-024	015	an	M	ABSENDERNUM MER ABS <i>N</i>	<p>Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes – vormals BBNR-Absender)</p> <p>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</p> <p>nnnnnnnn</p> <p>In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4).</p> <p>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</p> <p>Annnnnnn</p>	<p>Die Absendernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen.</p> <p>Fehlernummer: DSBD020</p> <p>Die gesonderte Absendernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.4 zu prüfen.</p> <p>Fehlernummer: DSBD022</p> <p>Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes Absendernummer der Datei aus dem Vorlaufsatz.</p> <p>Fehlernummer: DSBDv10</p> <p>Bei Meldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Arbeitgeber muss es sich um eine zulässige Absendernummer eines Arbeitgebers/Rechenzentrums/ Steuerberaters, – der Krankenkassen um eine zulässige Krankenkassenbetriebsnummer, – der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See um die zulässige Betriebsnummer handeln. <p>Fehlernummer: DSBDv11</p>
025-039	015	an	M	EMPFAENGERN UMMER EP <i>NR</i>	<p>Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes – vormals BBNR-EMPFÄNGER).</p> <p>8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen</p> <p>nnnnnnnn</p> <p>In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen.</p> <p>8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen</p> <p>Annnnnnn</p>	<p>Die Absendernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen.</p> <p>Fehlernummer: DSBD040</p> <p>Die gesonderte Absendernummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.4 zu prüfen.</p> <p>Fehlernummer: DSBD042</p> <p>Bei der angegebenen EPNR muss es sich um eine zulässige Absendernummer handeln.</p> <p>Fehlernummer: DSBDv15</p>

040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	<p>Versionsnummer des übermittelten Datensatzes</p> <p>01-99</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DSBD060</p> <p>Gültig ist die Version „04“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer.</p> <p>Fehlernummer: DSBD062</p>
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	<p>Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form:</p> <p>jhjmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DSBD080</p> <p>Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein.</p> <p>Fehlernummer: DSBD082</p> <p>Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein.</p> <p>Fehlernummer: DSBD084</p> <p>Die Uhrzeit muss logisch richtig sein.</p> <p>Fehlernummer: DSBD086</p>
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	<p>Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze</p> <p>0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DSBD100</p> <p>Zulässig ist „0“ oder „1“.</p> <p>Fehlernummer: DSBD102</p> <p>Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGDEU“) ist nur der Wert „0“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSBDe25</p>
063-063	001	n	M	FEHLER- ANZAHL <i>FEAN</i>	<p>Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form:</p> <p>n</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DSBD120</p> <p>Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSBD122</p> <p>Ist im Feld FEKZ ein Wert >„0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSBDv30</p> <p>Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“).</p> <p>Fehlernummer: DSBDv31</p>
Daten zur Identifikation						
064-078	015	an	M	BETRIEBSNUMM ER- BESCHAEFTIGU NGSBETRIEB <i>BBNRBB</i>	<p>BBNR des Beschäftigungsbetriebs gemäß § 18i Abs. 3 SGB IV, dessen Betriebsdaten in der Datei der Beschäftigungsbetriebe geändert werden sollen (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).</p> <p>nnnnnnnn</p>	<p>Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen.</p> <p>Fehlernummer: DSBD140</p> <p>Bei der angegebenen BBNRBB muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer handeln.</p> <p>Fehlernummer: DSBDv35</p>

079-086	008	n	M	DATUM- EREIGNIS <i>DTEREIGNIS</i>	Manuell einzugebendes Datum, zu dem das Veränderungsereigni s wirksam wurde oder innerhalb der nächsten drei Monate wirksam wird in der Form: jhjjmmtt	Zulässig ist ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung (Nullen). Fehlernummer: DSBD150 Die Grundstellung (Nullen) ist bei der Betriebsdatenpflege durch Arbeitgeber (VF = „BTRAG“) unzulässig. Fehlernummer: DSBD152 Bei BTRKS, BTRKV oder BTRRV ist nur Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DSBD154 Das DATUM-EREIGNIS muss kleiner oder gleich dem Ende des Monats des Erstelldatums (ED) + maximal 3 Monate sein (der Jahreswechsel ist zu berücksichtigen). Fehlernummer: DSBD158
087-089	003	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSBD160
090-104	015	an	m	BBNR- ABRECH NUNGS -STELLE <i>BBNRAS</i>	Sofern der Arbeitgeber die Abrechnung nicht selbst vornimmt, und eine Abrechnungsstelle vorhanden ist, muss die Betriebsnummer dieser Abrechnungsstelle angeben werden. Als Abrechnungsstelle gilt z. B. ein Steuerberater oder ein dienstleistendes Rechenzentrum. In Abgrenzung zum UV- Lohnnachweisverfa hren, ist hier nicht die Betriebsnummer des Arbeitgebers einzutragen (BBNR- VU). nnnnnnnn	Das Feld kann auch auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen. Sofern eine Betriebsnummer angegeben wurde, ist sie gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSBD180 Bei der angegebenen BBNRAS muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer handeln. Fehlernummer: DSBDv40 Bei BTRKS, BTRKV bzw. BTRRV ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zugelassen. Fehlernummer: DSBD182

105-106	002	an	M	ABGABEGRUND GD	<p>Grund der Abgabe:</p> <p>01 = Änderung Betriebsdaten (im Verfahren BTRAG und BTRKS)</p> <p>02 = Neuvergabe (im Verfahren BTRKS)</p> <p>03 = Mitteilung ausschließlich der Teilnahmepflichten (im Verfahren BTRKV)</p> <p>05 = Aktueller Stand Betriebsdaten</p> <p>06 = Neuer Dienstleister/Neue Abrechnungssoftware</p>	<p>Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) oder die Werte „01“, „02“, „03“, „05“ oder „06“.</p> <p>Fehlernummer: DSBD200</p> <p>Bei der Betriebsdatenpflege durch Arbeitgeber (VF=„BTRAG“) sind nur die Werte „01“, „05“ oder „06“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSBD202</p> <p>Bei der Betriebsdatenpflege durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See im selbst verwalteten Betriebsnummernbereich (VF = „BTRKS“) sind nur die Werte „01“ oder „02“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSBD204</p> <p>Bei der Betriebsdatenpflege durch die Rentenversicherung (VF = „BTRRV“) ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSBD206</p> <p>Bei der Betriebsdatenpflege durch die Krankenkassen (VF = „BTRKV“) ist nur der Wert „03“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSBD208</p>
---------	-----	----	---	-------------------	--	---

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
107-111	005	an	m	WIRTSCHAFTS- UNTERKLASSE WUKL	Wirtschaftsunterklasse nach der Klassifikation WZ2008	<p>Bei Meldungen der Arbeitgeber (VF = „BTRAG“) ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DSBD220</p> <p>Bei Meldungen für die Betriebsdatenpflege durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See im selbst verwalteten Betriebsnummernbereich (VF = „BTRKS“) für Neuvergaben (GD= „02“) ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig. Fehlernummer: DSBD224</p> <p>Bei Meldungen der Einzugsstellen (VF=“BTRKV“) oder der Rentenversicherung (VF=“BTRRV“) ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DSBD226</p>
112-141	030	an	M	NAME- BESCHAEFTIGU NGSBETRIEB-1 NAMEBB 1	Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform – Bestandteil 1	<p>Der Name des Beschäftigungsbetriebs muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DSBD240</p> <p>Auf der ersten Stelle sind folgende Zeichen unzulässig: Leerzeichen, Unterstrich, Minuszeichen, Pluszeichen, Komma, Semikolon, Doppelpunkt, Sternchen, Punkt, Raute. Fehlernummer: DSBD242</p> <p>Der Name des Beschäftigungsbetriebs muss mindestens aus drei Buchstaben bestehen, wenn NAMEBB2 und NAMEBB3 leer sind. Fehlernummer: DSBD246</p> <p>Die achtstellige Ziffernfolge aus Feld BBNRBB ist in NAMEBB1 unzulässig. Fehlernummer: DSBD248</p>
142-171	030	an	m	NAME- BESCHAEFTIGU NGSBETRIEB-2 NAMEBB 2	Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform – Bestandteil 2 Ist der Name des Beschäftigungsbetriebs länger als 30 Zeichen, dann ist auch der Namensbestandteil ab der 31. Stelle anzugeben.	<p>Die achtstellige Ziffernfolge aus dem Feld BBNRBB ist in NAMEBB2 unzulässig. Fehlernummer: DSBD260</p> <p>Ein Leerzeichen an der ersten Stelle ist nicht zulässig, wenn weitere Zeichen folgen. Fehlernummer: DSBD262</p>

172-201	030	an	m	NAME- BESCHAEFTIGU NGSBETRIEB-3 NAMEBB 3	Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform – Bestandteil 3 Ist der Name des Beschäftigungsbetrie bs länger als 60 Zeichen, dann ist auch der Namensbestandteil ab der 61. Stelle anzugeben.	Die achtstellige Ziffernfolge aus Feld BBNRBB ist in NAMEBB3 unzulässig. Fehlernummer: DSBD270 Ein Leerzeichen an der ersten Stelle ist nicht zulässig, wenn weitere Zeichen folgen. Fehlernummer DSBD272
202-211	010	an	M	POSTLEITZAHL- BESCHAEFTIGU NGSBETRIEB PLZBB	Inländische Postleitzahl des Beschäftigungsbet riebs (5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)	Zulässig sind nur die gültigen Inlandspostleitzahlen im Rahmen der Ziffern „01000“ bis „99999“. Fehlernummer: DSBD300
212-245	034	an	M	ORT- BESCHAEFTIGU NGSBETRIEB ORTBB	Ort des Beschäftigungsbetriebs (Beschäftigungsort in Deutschland)	Die Grundstellung (Leerzeichen) ist nicht zulässig. Fehlernummer: DSBD320 Gleiche Sonder- oder Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DSBD322 Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Beschäftigungsortes sind unzulässig. Fehlernummer: DSBD324 Auf der ersten Stelle des Beschäftigungsortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DSBD326 Der Beschäftigungsort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. Fehlernummer: DSBD328 Zulässig sind Buchstaben, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern. Fehlernummer: DSBD330 Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DSBD332 Auf der letzten Stelle des Beschäftigungsortes ist nur ein Buchstabe, eine schließende Klammer oder ein Punkt zugelassen. Fehlernummer: DSBD334

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
246-278	033	an	M	STRASSE- BESCHAEFTIGU NGSBETRIEB STRBB	Straße des Beschäftigungsbetriebs	<p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen.</p> <p>Die Grundstellung (Leerzeichen) ist unzulässig. Fehlernummer: DSBD358</p> <p>Gleiche Sonder- oder Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DSBD360</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn der Straße sind unzulässig, es sei denn,</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Straße beginnt mit „III“ und an der 4. Stelle folgt ein Punkt, der nicht letztes Zeichen der Straße ist oder – die Straße beginnt mit der Zeichenfolge „MMM-Str“. <p>Fehlernummer: DSBD362</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Hochkommata, Klammern, Undzeichen oder Anführungszeichen. Fehlernummer: DSBD364</p> <p>Soweit eine Straße vorhanden ist, muss diese aus mindestens zwei Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen. Fehlernummer: DSBD366</p> <p>Auf der ersten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Hochkomma oder ein Anführungszeichen zugelassen. Fehlernummer: DSBD368</p> <p>Eine auf Stelle 1 beginnende Ziffernfolge muss von einem Buchstaben, einem Punkt, ein Leerzeichen oder einem Bindestrich gefolgt sein. Fehlernummer: DSBD370</p> <p>Vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge muss ein Buchstabe, ein Leerzeichen ein Bindestrich, ein Schrägstrich, ein Komma oder ein Punkt stehen. Fehlernummer: DSBD372</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen. Fehlernummer: DSBD374</p> <p>Auf der letzten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen. Fehlernummer: DSBD376</p>
279-287	009	an	m	HAUSNUMMER-BESCHAEFTIGUNGSBETRIEB <i>HNRBB</i>	<p>Hausnummer des Beschäftigungsbetriebes Sofern die Anschrift des Beschäftigungsbetriebes eine Hausnummer führt und diese noch nicht im Feld STRBB angegeben ist, ist die Hausnummer im Feld HNRBB einzutragen.</p>	<p>Gleiche Sonder- oder Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DSBD400</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Kommata, Leerzeichen, Binde- oder Schrägstriche und Punkte. Fehlernummer: DSBD402</p> <p>Das erste und das letzte Zeichen muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein. Fehlernummer: DSBD404</p> <p>Anmerkung: Die folgenden Fehlerprüfungen DSBDDe50 – DSBDDe64 beziehen sich auf den Abgleich mit bundesweiten Adressdateien. Die Anschrift muss postalisch korrekt sein. Fehlernummer: DSBDDe50</p> <p>Die PLZBB oder der ORTBB ist nicht eindeutig zuzuordnen (Er ist mehrfach vorhanden). Fehlernummer: DSBDDe54</p> <p>Die STRBB ist innerhalb des angegebenen Beschäftigungsortes nicht eindeutig zuzuordnen. Fehlernummer: DSBDDe56</p> <p>Die PLZBB in Verbindung mit dem ORTBB ist nicht identifizierbar. Fehlernummer: DSBDDe58</p> <p>Die STRBB ist nicht identifizierbar. Fehlernummer: DSBDDe60</p> <p>Die STRBB wurde gefunden, die HNRBB ist aber nicht zuzuordnen. Fehlernummer: DSBDDe62</p> <p>Die PLZBB ist nicht zu ermitteln, da der Straßenname mehrfach vorhanden ist. Fehlernummer: DSBDDe64</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
288-290	003	n	M	RECHTSFORM RF	Schlüsselzahlen zur Angabe der Rechtsform gemäß Liste des IT-Planungsrates und gemäß jeweils aktueller Verfahrens-anforderung DSBD Werte 000 bis 999	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSBD410 Im Verfahren BTRAG ist die Grundstellung (Nullen) unzulässig. Fehlernummer: DSBD412 In den Verfahren BTRKS, BTRRV und BTRKV ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig. Fehlernummer: DSBD414
291-292	002	n	M	RECHTSFORME RGAENZUNG RFERG	Ergänzung zu den Schlüsselzahlen zur Angabe der Rechtsform gemäß Verfahrens-anforderung DSBD Werte 00 bis 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSBD420 Im Verfahren BTRAG ist die Grundstellung (Nullen) unzulässig. Fehlernummer: DSBD422 In den Verfahren BTRKS, BTRRV oder BTRKV ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig. Fehlernummer: DSBD426
293-297	005	an	M	RESERVE RESERVE	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSBD428
298-307	010	an	M	RESERVE RESERVE	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSBD430
308-308	001	an	M	BEENDIGUNGS- KENNZEICHEN KENNZEND	B = Vollständige Beendigung der Betriebstätigkeit des Beschäftigungsbetriebs Hinweis: Ist der Beschäftigungsbetrieb nur TEMPORÄR ohne Beschäftigte oder findet lediglich ein Wechsel des Systems oder des Dienstleisters statt, stellt das KEINE Beendigung dar A = Aktiver oder wieder zu aktivierender Betrieb (nur im Verfahren „BTRKS“)	Zulässig sind „A“, „B“ oder die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSBD460 Bei der Betriebsdatenpflege durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See im selbst verwalteten Betriebsnummernbereich (VF = „BTRKS“) sind nur die Werte „A“ oder „B“ zulässig. Fehlernummer: DSBD462 Bei der Betriebsdatenpflege durch die Arbeitgeber, die Einzugsstellen oder die Rentenversicherung (VF = „BTRAG“, „BTRKV“ oder „BTRRV“) ist nur der Wert „B“ oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DSBD464
309-323	015	an	M	RESERVE RESERVE	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSBD480
324-324	001	an	M	RESERVE RESERVE	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSBD 500

325-354	030	an	M	NAME-ANSPRECH PARTNER NAME-AP	Name des Ansprechpartners für SV-Träger oder Bezeichnung einer Organisationseinheit beim Arbeitgeber oder beim Dienstleister	Die Grundstellung (Leerzeichen) ist unzulässig. Fehlernummer: DSBD510
355-374	020	an	M	TELEFON-ANSPRECH PARTNER TEL-AP	Rufnummer des Ansprechpartners für SV-Träger oder einer Telefonzentrale oder eines Rufkreises beim Arbeitgeber oder beim Dienstleister gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).	Die Grundstellung (Leerzeichen) ist unzulässig. Fehlernummer: DSBD520 Zulässig sind nur Ziffern, Bindestriche, Schrägstriche, Klammern, Leerzeichen und ein Pluszeichen an der ersten Stelle. Fehlernummer: DSBD522 An der ersten Stelle ist nur ein Pluszeichen, eine Null oder eine öffnende Klammer zulässig. Fehlernummer: DSBD 523 Die Kombination eines Pluszeichens gefolgt von einer Null ist unzulässig. Fehlernummer: DSBD524 Ausschließlich Nullen sind unzulässig. Fehlernummer: DSBD525 Es müssen mindestens 7 Ziffern enthalten sein. Fehlernummer: DSBD526
375-394	020	an	M	RESERVE RESERVE	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSBD530

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
395-464	070	an	m	EMAIL-ANSPRECHPARTNER <i>EMAIL-AP</i>	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners für SV-Träger oder ein virtuelles Postfach beim Arbeitgeber oder beim Dienstleister. Sofern eine E-Mailadresse vorhanden ist, ist diese anzugeben.	Zulässig sind Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Hochkomma, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü). Fehlernummer: DSBD580 Das Zeichen @ oder § muss genau einmal vorhanden sein. Das Zeichen @, § oder ein Hochkomma darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein. Fehlernummer: DSBD582 Anmerkung: Das Zeichen „@“ ist unter DOS, Windows und UNIX zu verwenden. Das Zeichen „§“ gilt für Host-Anwender (mangels AT-Zeichen im EBCDIC- und 7-Bit-Code). Die hexadezimale Verschlüsselung entspricht in beiden Fällen x'40'. Vor der Endung (Domaine) „de“ oder „com“ muss ein Punkt stehen. Fehlernummer: DSBD 584 Nach den Endungen „de“ oder „com“ darf kein Zeichen mehr stehen Fehlernummer: DSBD586
465-484	020	an	m	AKTENZEICHEN-VERURSA CHER <i>AZ-VU</i>	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung. Bei Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Annahmestelle z.B. Aktenzeichen / Personalnummer des Beschäftigten. Sofern ein Aktenzeichen besteht, ist dieses anzugeben.	Keine Prüfung.
485-516	032	an	M	DATENSATZ-ID <i>DATENSATZ-ID</i>	Eindeutige Kennzeichnung des Datensatzes durch den Ersteller	Die Grundstellung ist im Verfahren BTRAG unzulässig. Fehlernummer: DSBD590

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
517-517	001	an	M	KENNZEICHEN- ÄNDERUNG- NAME <i>KENNZNAME</i>	Änderung in den Namensfeldern N = Nein J = Ja	Zulässig ist nur „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSBD600
518-518	001	an	M	KENNZEICHEN- ÄNDERUNG- ANSCHRIFT <i>KENNZANSCHRIFT</i>	Änderung in den Anschriftenfeldern Beschäftigungsbetrieb N = Nein J = Ja	Zulässig ist nur „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSBD610
519-519	001	an	M	KENNZEICHEN- ÄNDERUNG- ANSPRECHPARTNER <i>KENNZANSPRECH</i>	Änderung in den Ansprechpartnerdaten N = Nein J = Ja	Zulässig ist nur „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSBD620
520-526	007	an	m	PRODUKT- IDENTIFIER <i>PROD-ID</i>	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm vergeben.	Im Verfahren BTRAG ist die Grundstellung nicht zulässig. Fehlernummer: DSBD660 Im Verfahren BTRAG sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt- Identifikationen zulässig. Fehlernummer: DSBDv82 In den Verfahren BTRKS, BTRKV, BTRRV ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DSBD665
527-534	008	an	m	MODIFIKATIONS- IDENTIFIER <i>MOD-ID</i>	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	Im Verfahren BTRAG ist die Grundstellung nicht zulässig. Fehlernummer: DSBD670 Im Verfahren BTRAG sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations- Identifikationen zulässig. Fehlernummer: DSBDv84 In den Verfahren BTRKS, BTRKV und BTRRV ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DSBD675

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Kennzeichen, ob Datenbausteine für den Arbeitgeber und die Sozialversicherung vorhanden sind						
535-535	001	an	M	MM- ABWEICHENDE POSTANSCHRIF T MMPA	Datenbaustein DBPA – Abweichende Postanschrift vorhanden: N = Nein J = Ja Hinweis: Die Postanschrift muss eine Anschrift des Arbeitgebers sein. Sie gehört somit nicht zu einem Dienstleister wie zum Beispiel einem Steuerberater. Es kann eine ausländische Anschrift sein.	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSBD680 Bei MMPA = „J“ muss der Datenbaustein DBPA – Abweichende Postanschrift vorhanden sein. Fehlernummer: DSBD930
Kennzeichen, ob zusätzliche Datenbausteine für die Sozialversicherung vorhanden sind (bei der Datenübermittlung zwischen Arbeitgeber und Einzugsstelle ist hier jeweils nur „N“ zulässig)						
536-536	001	an	M	MM- TEILNAHME PFLICHTEN MMTN	Datenbaustein DBTN – Teilnahmepflichten vorhanden: N = Nein J = Ja	Zulässig sind nur „J“ oder „N“. Fehlernummer: DSBD700 Die Angabe MMTN = „J“ ist nur bei Meldungen der Krankenkassen oder der Rentenversicherung (VF = „BTRKV“ oder „BTRRV“) zulässig. Fehlernummer: DSBD702 Bei MMTN = „J“ muss der Datenbaustein DBTN – Teilnahmepflichten vorhanden sein. Fehlernummer: DSBD932
537-541	005	an	M	RESERVE RESERVE	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSBD720

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Daten zum Sachverhalt						
542-xxx					<p>Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 535-536.</p> <p>Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale im DSBD.</p> <p>Datenbaustein für Arbeitgeber: – DBPA – Abweichende Postanschrift</p> <p>Datenbausteine für die Sozialversicherung: – DBPA – Abweichende Postanschrift – DBTN – Teilnahmepflichten</p>	<p>Ist der eingehende Datensatz fehlerhaft (FEKZ im DSBD = „1“), wird keine Längen- und Fehlerprüfung durchgeführt.</p> <p>Die Länge des festen Teils von dem Datensatz DSBD (541 Stellen) und die Länge der im Datensatz vorkommenden Datenbausteine (entsprechend „J“ in den Merkmalfeldern von Stelle 535 bis 536 ist zu errechnen und mit der Länge des gemeldeten Datensatzes abzugleichen.</p> <p>Fehlernummer: DSBD910</p>
Daten zum Fehlersachverhalt						
xxx-xxx					<p>Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE (Fehler). Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN</p>	

9.3.1 Datenbaustein: DBPA – Datenbaustein Abweichende Postanschrift

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.3.4 verwiesen.

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren zwischen den Sozialversicherungsträgern/sonstigen Stellen und der Rentenversicherung sind grau unterlegt.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Abweichende Postanschrift (DBPA)						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBPA	Zulässig ist nur „DBPA“. Fehlernummer: DBPA020 Zulässig ist nur die Datenlänge 208. Fehlernummer: DBPA910
005-034	030	an	m	NAME- POSTANSCHRIF T1 NAMEPA1	Namensbestandteil 1 der Postanschrift	Die Grundstellung (Leerzeichen) ist nur zulässig, wenn im Feld KENNZLPA der Wert „L“ angegeben ist. Ansonsten werden die folgenden Prüfungen durchgeführt: Der Name muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DBPA030 Auf der ersten Stelle ist ein Leerzeichen unzulässig. Fehlernummer: DBPA032
035-064	030	an	m	NAME- POSTANSCHRIF T2 NAMEPA2	Namensbestandteil 2 der Postanschrift Ist der Namensbestandteil länger als 30 Zeichen, dann ist auch der Namensbestandteil ab der 31. Stelle anzugeben.	Wenn im Feld KENNZLPA der Wert „L“, dann ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DBPA040
065-094	030	an	m	NAME- POSTANSCHRIF T3 NAMEPA3	Namensbestandteil 3 der Postanschrift Ist der Namensbestandteil länger als 60 Zeichen, dann ist auch der Namensbestandteil ab der 61. Stelle anzugeben.	Wenn im Feld KENNZLPA der Wert „L“, dann ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DBPA042

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
095-104	010	an	m	POSTLEITZAHL- POSTANSCHRIF T <i>PLZPA</i>	<p>Postleitzahl der vom Beschäftigungsbetrieb abweichenden Postanschrift</p> <p>Sofern es sich um eine Hausanschrift handelt, ist die PLZPA anzugeben.</p> <p>(Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen sein)</p>	<p>Die Grundstellung (Leerzeichen) ist nur zulässig, wenn im Feld KENNZLPA der Wert „L“ angegeben ist. Ansonsten werden die folgenden Prüfungen durchgeführt:</p> <p>Die Grundstellung (Leerzeichen) ist nur</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei Angabe des Wertes „L“ im Feld KENNZLPA, – bei Meldungen von Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen oder „D“) oder – bei Angabe einer Postleitzahl im Feld PLZPO <p>zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBPA060</p> <p>Bei Inlandsanschriften sind die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern „01000“ bis „99999“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBPA062</p> <p>Bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen oder „D“) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestriche oder Leerzeichen zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBPA064</p> <p>Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen.</p> <p>Fehlernummer: DBPA066</p> <p>Bei den in der Anlage 18 aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBPA068</p> <p>Bei ARTPA = „1“ ist die Grundstellung unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBPA070</p> <p>Bei ARTPA = „2“ oder „3“ ist nur die Grundstellung zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBPA072</p> <p>Bei KENNZLPA = „L“ ist nur die Grundstellung zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBPA074</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
105-138	034	an	m	ORT- POSTANSCHRIF T <i>ORTPA</i>	Ort der vom Beschäftigungsbetri eb abweichenden Postanschrift (auch bei Großempfängern)	<p>Die Grundstellung (Leerzeichen) ist nur zulässig, wenn im Feld KENNZLPA der Wert „L“ angegeben ist. Ansonsten werden die folgenden Prüfungen durchgeführt:</p> <p>Die Grundstellung (Leerzeichen) ist nicht zulässig. Fehlernummer: DBPA120</p> <p>Gleiche Sonder- oder Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBPA122</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Ortes sind unzulässig. Fehlernummer: DBPA124</p> <p>Auf der ersten Stelle des Ortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBPA126</p> <p>Der Ort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. Fehlernummer: DBPA128</p> <p>Es sind Buchstaben, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig. Fehlernummer: DBPA130</p> <p>Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBPA132</p> <p>Auf der letzten Stelle des Ortes ist nur ein Buchstabe, eine schließende Klammer oder ein Punkt zugelassen. Fehlernummer: DBPA134</p> <p>Grundstellung ist unzulässig, wenn ARTPA mit den Werten „1“, „2“ oder „3“ gefüllt ist. Fehlernummer: DBPA136</p> <p>Ein Ort ist unzulässig, wenn LDKZPA mit dem Wert „L“ gefüllt ist. Fehlernummer: DBPA138</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
139-171	033	an	m	STRASSE- POSTANSCHRIF T STRPA	Straße der vom Beschäftigungsbetri eb abweichenden Postanschrift Sofern es sich bei der abweichenden Postanschrift um eine Hausanschrift handelt, ist die Straße anzugeben.	<p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen.</p> <p>Gleiche Sonder- oder Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen.</p> <p>Fehlernummer: DBPA160</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn der Straße sind unzulässig, es sei denn, - die Straße beginnt mit „III“ und an der 4. Stelle folgt ein Punkt, der nicht letztes Zeichen der Straße ist oder - die Straße beginnt mit der Zeichenfolge „MMM- Str“.</p> <p>Fehlernummer: DBPA162</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Hochkommata, Klammern, Undzeichen oder Anführungszeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBPA164</p> <p>Soweit eine Straße vorhanden ist, muss diese aus mindestens zwei Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen.</p> <p>Fehlernummer: DBPA166</p> <p>Auf der ersten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Anführungszeichen oder ein Hochkomma zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DBPA168</p> <p>Eine auf Stelle 1 beginnende Ziffernfolge muss von einem Buchstaben, einem Punkt, ein Leerzeichen oder einem Bindestrich gefolgt sein.</p> <p>Fehlernummer: DBPA170</p> <p>Vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge muss ein Buchstabe, ein Leerzeichen, ein Bindestrich, ein Schrägstrich, ein Komma oder ein Punkt stehen.</p> <p>Fehlernummer: DBPA172</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen. Fehlernummer: DBPA174</p> <p>Auf der letzten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen. Fehlernummer: DBPA176</p> <p>Eine Straße ist nur zulässig, wenn ARTPA="1". Fehlernummer: DBPA178</p> <p>Eine Straße ist unzulässig, wenn LDKZPA mit dem Wert „L“ gefüllt ist. Fehlernummer: DBPA180</p>

172-180	009	an	m	HAUSNUMMER- POSTANSCHRIF T HNRPA	Hausnummer der vom Beschäftigungsbetri eb abweichenden Postanschrift Sofern es sich bei der abweichende Postanschrift um eine Hausanschrift handelt mit Hausnummer handelt und die Hausnummer im Feld STRPA noch nicht angegeben wurde, ist die Hausnummer im Feld HNRPA anzugeben.	<p>Gleiche Sonder- oder Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBPA200</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Kommata, Leerzeichen, Binde- oder Schrägstriche und Punkte. Fehlernummer: DBPA202</p> <p>Das erste und das letzte Zeichen muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein. Fehlernummer: DBPA204</p> <p>Eine Hausnummer ist nur zulässig, wenn ARTPA mit „1“ befüllt ist. Fehlernummer: DBPA206</p> <p>Eine Hausnummer ist unzulässig, wenn LDKZPA mit dem Wert „L“ gefüllt ist. Fehlernummer: DBPA208</p> <p>Anmerkung: Die folgenden Fehlerprüfungen DBPAe05 – DBPAe12 beziehen sich auf den Abgleich mit bundesweiten Adressdateien. Die Anschrift muss postalisch korrekt sein. Fehlernummer: DBPAe05</p> <p>Die PLZPA oder der ORTPA ist nicht eindeutig zuzuordnen (Er ist mehrfach vorhanden). Fehlernummer: DBPAe07</p> <p>Die STRPA ist innerhalb des angegebenen Ortes nicht eindeutig zuzuordnen. Fehlernummer: DBPAe08</p> <p>Die PLZPA in Verbindung mit dem ORTPA ist nicht identifizierbar. Fehlernummer: DBPAe09</p> <p>Die STRPA ist nicht identifizierbar. Fehlernummer: DBPAe10</p> <p>Die STRPA wurde gefunden, die HNRPA ist aber nicht zuzuordnen. Fehlernummer: DBPAe11</p> <p>Die PLZPA ist nicht zu ermitteln, da der Straßename mehrfach vorhanden ist. Fehlernummer: DBPAe12</p>
---------	-----	----	---	---	---	--

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
181-190	010	an	m	POSTLEITZAHL- POSTFACH <i>PLZPO</i>	Postleitzahl – postfachbezogen (5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgendem Leerzeichen) oder Großempfänger- Postleitzahl Sofern es sich um eine Postfachanschrift oder eine Großempfängerans chrift handelt, ist die PLZPO anzugeben.	Bei ARTPA gleich „1“ ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBPA210 Bei ARTPA gleich 2“ oder „3“ ist die Grundstellung nicht zulässig. Fehlernummer: DBPA212 Bei KENNZLPA gleich „L“ ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBPA214 Sofern eine Postleitzahl angegeben wurde, sind nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern „01000“ bis „99999“ zulässig. Fehlernummer: DBPA220
191-200	010	an	K	POSTFACH <i>POSTFACH</i>	Nummer des Postfachs	Bei ARTPA=“1“ oder „3“ ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBPA222 Bei ARTPA=“2“ ist die Grundstellung unzulässig. Fehlernummer: DBPA224 Bei KENNZLPA = „L“ ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBPA226
201-203	003	an	m	LAENDER- KENNZ- POSTANSCHRIF T <i>LDKZPA</i>	Länderkennzeiche n gemäß Anlage 8 (nur bei ausländischen Anschriften)	Bei Auslandsanschriften ist das Länderkennzeichen gemäß Anlage 8 anzugeben. Fehlernummer: DBPA230 Bei ARTPA =“4“ ist ein Wert ungleich Grundstellung bzw. ungleich „D“ anzugeben. Fehlernummer: DBPA232 Bei ARTPA ungleich „4“ ist das Feld in Grundstellung oder mit dem Wert „D“ gefüllt. Fehlernummer: DBPA234 Bei KENNZLPA gleich „L“ ist nur Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBPA236

204-204	001	an	M	KENNZEICHEN- LOESCHEN- POSTANSCHRIF T KENNZLPA	Kennzeichen, ob die abweichende Postanschrift in der Datei der Beschäftigungsbetriebe gelöscht werden soll Grundstellung = Nein L = Ja	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) oder „L“. Fehlernummer: DBPA240 Zulässig ist die Grundstellung nur, wenn das Feld ARTPA die Werte „1“, „2“, „3“ oder „4“ enthält. Fehlernummer: DBPA242 Zulässig ist der Wert „L“ nur, wenn das Feld ARTPA in Grundstellung ist. Fehlernummer: DBPA244
205-205	001	an	M	ARTPOSTANSC HRIFT ARTPA	Art der abweichenden Postanschrift 1=Hausanschrift 2=Postfachanschrif t 3=Großempfänger anschrift 4=Auslandsanschri ft Sofern die abweichende Postanschrift nicht gelöscht werden soll, ist eine Schlüsselzahl von 1 bis 4 anzugeben.	Zulässige Werte sind „1“, „2“, „3“, „4“ oder die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBPA250 Zulässig ist die Grundstellung nur, wenn im Feld KENNZLPA der Wert „L“ eingetragen ist. Fehlernummer: DBPA252 Zulässig sind Werte „1“, „2“, „3“ oder „4“ nur, wenn das Feld KENNZLPA in Grundstellung ist. Fehlernummer: DBPA254
206-208	003	an	M	RESERVE RESERVE	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBPA260

9.3.2 Datenbaustein: DBTN – Datenbaustein Teilnahmepflichten

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 9.3.4 verwiesen.

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren zwischen den Sozialversicherungsträgern/sonstigen Stellen und der Rentenversicherung sind grau unterlegt.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein Teilnahmepflichten (DBTN)						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBTN	Zulässig ist nur „DBTN“. Fehlernummer: DBTN020 Zulässig ist nur die Datenlänge 108. Fehlernummer: DBTN910
005-005	001	an	M	SOFORTMELDE PFLICHT SOFOPFL	Entscheidung, ob der Betrieb der Sofortmeldepflicht unterliegt J = Ja N = Nein	Zulässig sind nur „J“, „N“ oder Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBTN030
006-013	008	n	m	ENTSCHEI DUNG-SO DATENTSO	Datum der Entscheidung zur Sofortmeldepflicht in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBTN040 Das Datum der Entscheidung zur Sofortmeldepflicht muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBTN042 Das Datum der Entscheidung zur Sofortmeldepflicht darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DBTN044
014-021	008	n	m	GUELTIGKEIT- SO GUELTSO	Datum, ab wann die Verpflichtung zur Abgabe einer Sofortmeldung besteht bzw. nicht besteht in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBTN060 Das Datum, ab wann die Verpflichtung zur Abgabe einer Sofortmeldung besteht bzw. nicht besteht, muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBTN062
022-036	015	an	m	KK-ENTSCHEI DUNG-SO BBNRENTSO	Betriebsnummer der Krankenkasse, die über die Sofortmeldepflicht entschieden hat (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNRENTSO muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer handeln. Fehlernummer: DBTNv05

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
037-037	001	an	M	INSOLVENZ GELD INSOLVUPFL	Entscheidung, ob der Betrieb der Insolvenzgeldumlagepflicht unterliegt J = Ja N = Nein	Zulässig sind nur „J“, „N“ oder Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBTN100
038-045	008	n	m	ENTSCHEI DUNG-IU DATENTIU	Datum der Entscheidung zur Insolvenzgeldumlagepflicht in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBTN120 Das Datum der Entscheidung zur Insolvenzgeldumlagepflicht muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBTN122 Das Datum der Entscheidung zur Insolvenzgeldumlagepflicht darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DBTN124
046-053	008	n	m	GUELTIGKEIT- IU GUELTIU	Datum, ab wann die Teilnahme an der Insolvenzgeldumlagepflicht besteht oder nicht in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBTN140 Das Datum, ab wann die Teilnahme an der Insolvenzgeldumlagepflicht besteht oder nicht, muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBTN142
054-068	015	an	m	KK-ENTSCHEI DUNG-IU BBNRENTIU	Betriebsnummer der Krankenkasse, die über die Insolvenzgeldumlagepflicht entschieden hat (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNRENTIU muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer handeln. Fehlernummer: DBTNv10
069-069	001	an	M	UMLAGEPFLICH T-U1 U1PFL	Entscheidung, ob der Betrieb der Umlagepflicht U1 unterliegt J = Ja N = Nein	Zulässig sind nur „J“, „N“ oder Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBTN180
070-077	008	n	m	DATUM-ENT SCHEIDUNG-U1 DATENTU1	Datum der Entscheidung zur Umlagepflicht U1 in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBTN200 Das Datum der Entscheidung, ob der Betrieb der Umlagepflicht U1 muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBTN202 Das Datum der Entscheidung, ob der Betrieb der Umlagepflicht U1 darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DBTN204

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
078-085	008	n	m	GUELTIGKEIT- U1 <i>GUELTU1</i>	Datum, ab wann die Teilnahme an der Umlage 1 besteht oder nicht in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBTN220 Das Datum, ab wann die Teilnahme an der Umlage 1 besteht oder nicht, muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBTN222
086-100	015	an	m	KK-ENTSCHEI DUNG-U1 <i>BBNRENTU1</i>	Betriebsnummer der Krankenkasse, die über die Umlagepflicht U1 entschieden hat (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNRENTU1 muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer handeln. Fehlernummer: DBTNv15
101-108	008	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBTN260

9.3.3 Datenbaustein: DBFE – Datenbaustein Fehler

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
 M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein Fehler (DBFE)						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE	Keine Prüfung.
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z.B. : xxxxxxx Firmenbezeichnung fehlt)	Keine Prüfung.

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes.

9.3.4 Fehlerkatalog

Allgemeines

Aufbau der Fehlernummern:

Stellen	01 – 04	Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.
Stelle	05 – 05	Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung der jeweiligen Krankenkassenart bzw. der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung, der Deutsche Rentenversicherung Bund oder der BA überlagert: A AOK B Deutsche Rentenversicherung Bund (Träger) D BKK E Ersatzkassen F Bundesagentur für Arbeit H Hinweise I IKK K Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See L LKK V Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)
Stellen	06 – 07	Fehlernummer Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Fehlernummer ab DSBD910 deuten auf einen gleichzeitigen Abbruch der Fehlerprüfung hin (z. B. wegen eines Fehlers in der Satzlänge).

Die Fehlerprüfung wird nach mehr als 8 erkannten Fehlern abgebrochen. Auf diesen Sachverhalt wird mit der neunten Fehlernummer DSBD920 hingewiesen.

Das Kernprüfprogramm gibt zurzeit nur die erste Zeile des Fehlertextes (Kurztext) aus. Die optionale Ausgabe auch des Langtextes bleibt einer späteren Version vorbehalten.

DSBD – Teil 1 –

Fehlernummer		Text								
Datensatz / -baustein	Nummer									
Stellen										
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2
DSBD	004	KENNUNG unzulässig für diesen Absender (VFMM im VOSZ) Die Kennung des Datensatzes (DSBD) weicht vom Verfahrensmerkmal aus dem Vorlaufsatz ab								
DSBD	020	ABSENDERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben) Im Feld Absendernummer ist eine unzulässige Absendernummer angegeben								
DSBD	022	ABSENDERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.4 Gem. Rundschreiben) Im Feld Absendernummer ist eine unzulässige gesonderte Absendernummer angegeben								
DSBD	040	EMPFANGERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben) Im Feld Empfängernummer ist eine unzulässige Absendernummer angegeben								
DSBD	042	EMPFANGERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.4 Gem. Rundschreiben) Im Feld Empfängernummer ist eine unzulässige gesonderte Absendernummer angegeben								
DSBD	060	VERSIONS-NR nicht numerisch Im Feld Versionsnummer sind nur numerische Zeichen zulässig								
DSBD	062	VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versionsnummer ist nur der Wert 04 zulässig								
DSBD	080	DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch Im Feld Datum-Erstellung sind nur numerische Zeichen zulässig								
DSBD	082	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum								
DSBD	084	DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum								
DSBD	086	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch								
DSBD	100	FEHLER-KZ nicht numerisch Im Feld Fehler-Kennzeichen sind nur numerische Zeichen zulässig								
DSBD	102	FEHLER-KZ ungleich 0 - 1 Als Fehler-Kennzeichen sind nur die Werte 0 oder 1 zulässig								

DSBD – Teil 2 –

Fehlernummer		Text							
Datensatz / -baustein	Num-mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSBD	120	FEHLER-ANZAHL nicht numerisch Im Feld Fehler-Anzahl sind nur numerische Zeichen zulässig							
DSBD	122	FEHLER-ANZAHL ungleich 0, FEHLER-KZ gleich 0 Die Fehler-Anzahl ist nicht 0, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit 0 gemeldet wird							
DSBD	140	BBNRBB fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben) Im Feld Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes ist eine unzulässige Betriebsnummer angegeben							
DSBD	150	DATUM-EREIGNIS logisch falsch oder ungleich Nullen Im Feld DATUM-EREIGNIS ist nur ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung (Nullen) zulässig							
DSBD	152	DATUM-EREIGNIS Nullen im Verfahren BTRAG unzulässig Im Feld DATUM-EREIGNIS ist die Grundstellung (Nullen) bei der Betriebsdatenpflege durch Arbeitgeber (VF=BTRAG) unzulässig							
DSBD	154	DTEREIGNIS ungleich Grundstellung bei BTRKS, BTRKV oder BTRRV Im Verfahren BTRKS, BTRRV bzw. BTRKV ist nur die Grundstellung (Nullen) zugelassen							
DSBD	158	DATUM-EREIGNIS mehr als 3 Monate nach Erstelldatum Das Ereignisdatum darf nicht mehr als drei Monate in der Zukunft liegen							
DSBD	160	RESERVE (Stellen 87 - 89 im DSBD) ungleich Grundstellung Im Feld RESERVE an den Stellen 87 bis 89 des Datensatzes DSBD ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DSBD	180	BBNRAS fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben) Im Feld Betriebsnummer der Abrechnungsstelle ist eine unzulässige Betriebsnummer angegeben							
DSBD	182	BBNRAS ungleich Grundstellung bei BTRKS, BTRKV oder BTRRV Im Verfahren BTRKS, BTRKV bzw. BTRRV ist nur die Grundstellung (Nullen) zugelassen.							

DSBD – Teil 3 –

Fehlernummer		Text									
Datensatz / -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DSBD	200	GD ungleich Grundstellung oder enthält unzulässige Werte Im Feld Abgabegrund sind nur die Grundstellung (Leerzeichen) oder die Werte 01, 02, 03, 05 oder 06 zulässig									
DSBD	202	GD enthält bei BTRAG Werte ungleich 01, 05, 06 Im Verfahren BTRAG sind nur die Werte 01, 05 oder 06 zulässig									
DSBD	204	GD ungleich 01 oder 02 unzulässig Im Verfahren BTRKS sind nur die Abgabegründe 01 oder 02 zulässig									
DSBD	206	GD bei BTRRV ungleich Grundstellung Im Verfahren BTRRV ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DSBD	208	GD im Verfahren BTRKV unzulässig Im Verfahren BTRKV ist nur der Wert 03 oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DSBD	220	Unzulässiger Eintrag im Feld WUKL Im Verfahren BTRAG ist im Feld WUKL nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
DSBD	224	Unzulässiger Eintrag im Feld WUKL Bei BTRKS im Feld VERFAHREN und 02 im Feld ABGABEGRUND darf das Feld keine Grundstellung (Leerzeichen) enthalten.									
DSBD	226	WUKL ungleich Grundstellung bei BTRKV oder BTRRV Im Verfahren BTRKV oder BTRRV ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									

DSBD – Teil 4 –

Fehlernummer		Text							
Datensatz Num- / -baustein	mer								
		Stellen							
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSBD	240	NAMEBB1 fehlt Der Name des Beschäftigungsbetriebes im Feld NAMEBB1 muss immer vorhanden sein							
DSBD	242	NAMEBB1 enthält unzulässige Zeichen an der ersten Stelle Auf der ersten Stelle sind nicht zugelassen: Leerzeichen, Unterstrich, Minuszeichen, Pluszeichen, Komma, Semikolon, Doppelpunkt, Sternchen, Punkt, Raute							
DSBD	246	NAMEBB1 enthält weniger als drei Buchstaben Der Name mit Rechtsform muss aus mindestens drei Buchstaben bestehen							
DSBD	248	NAMEBB1 enthält Betriebsnummer aus BBNRBB Der Name mit Rechtsform darf nicht die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs (BBNRBB) enthalten							
DSBD	260	NAMEBB2 enthält Betriebsnummer aus BBNRBB Der Name mit Rechtsform darf nicht die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs (BBNRBB) enthalten							
DSBD	262	NAMEBB2 enthält Leerzeichen an erster Stelle An der ersten Stelle ist ein Leerzeichen nicht zulässig, wenn weitere Zeichen folgen							
DSBD	270	NAMEBB3 enthält Betriebsnummer aus BBNRBB Der Name mit Rechtsform darf nicht die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs (BBNRBB) enthalten							
DSBD	272	NAMEBB3 enthält Leerzeichen an erster Stelle An der ersten Stelle ist ein Leerzeichen nicht zulässig, wenn weitere Zeichen folgen							
DSBD	300	PLZBB nur 01000 bis 99999 zulässig Im Feld PLZBB sind nur die gültigen Inlandspostleitzahlen im Rahmen der Ziffern 01000 bis 99999 zulässig							
DSBD	320	ORTBB Leerzeichen unzulässig Im Feld ORTBB ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig							
DSBD	322	ORTBB enthält aufeinanderfolgende Sonder- oder Leerzeichen Im Feld ORTBB dürfen gleiche Sonder- oder Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen							
DSBD	324	ORTBB beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Feldes ORTBB sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig							
DSBD	326	ORTBB erste Stelle kein Buchstabe Der ORT Beschäftigungsort muss mit einem Buchstaben beginnen							
DSBD	328	ORTBB besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Der Beschäftigungsort muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen							

DSBD	330	ORTBB unzulässige Zeichen Der Beschäftigungsort enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern)
DSBD	332	ORTBB enthält Punkt, davor keinen Buchstaben Im Beschäftigungsort ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen
DSBD	334	ORTBB letzt. Zeichen ungl. Buchst./schließende Klammer/Punkt Auf der letzten Stelle des Feldes ORTBB ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zulässig

DSBD – Teil 5 –

Fehlernummer		Text							
Datensatz / -baustein	Num- mer								
		Stellen							
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSBD	358	STRBB Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig Im feld STRBB ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig							
DSBD	360	STRBB enthält aufeinanderfolgende Sonder- oder Leerzeichen Im Feld Straße STRBB dürfen gleiche Sonder- oder Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen							
DSBD	362	STRBB beginnt mit 3 gleichen Buchstaben ungl. III oder MMM Zu Beginn des Feldes STRBB sind mehr als zwei gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig, es sei denn die Straße beginnt mit III oder mit MMM-Str							
DSBD	364	STRBB unzulässiges Zeichen Das Feld STRBB enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Anführungs-, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Binde- und Schrägstriche, Klammern, <u>Undzeichen</u> oder Hochkommata)							
DSBD	366	STRBB nicht mindestens 2 Zeichen oder ein Großbuchstabe Das Feld STRBB muss aus mindestens 2 Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen							
DSBD	368	STRBB beginnt nicht mit einem zulässigen Zeichen Das Feld STRBB muss mit einem Buchstaben, einer Ziffer, einem Hochkomma oder einem Anführungszeichen beginnen							
DSBD	370	STRBB beginnt mit einer Ziffer, Folgezeichen unzulässig Beginnt die Straße des Beschäftigungsortes mit einer Ziffer, muss dieser ein Buchstabe, ein Punkt, ein Leerzeichen oder ein Bindestrich folgen							
DSBD	372	STRBB enthält vor Ziffernfolge unzulässiges Zeichen Im Feld STRBB muss vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge ein Buchstabe, ein Leerzeichen, ein Bindestrich, ein Schrägstrich, ein Komma oder ein Punkt stehen							
DSBD	374	STRBB enthält Punkt, davor keinen Buchstaben oder Ziffer Im Feld STRBB muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen							
DSBD	376	STRBB endet mit unzulässigem Zeichen Auf der letzten Stelle des Feldes STRBB ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen ein Hochkomma oder ein Bindestrich zulässig							
DSBD	400	HNRBB enthält aufeinanderfolgende Sonder- oder Leerzeichen Im Feld HNRBB dürfen gleiche Sonder- oder Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen							
DSBD	402	HNRBB unzulässiges Zeichen Die Hausnummer des Beschäftigungsortes enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Kommata, Binde- oder Schrägstriche, Punkte)							
DSBD	404	HNRBB beginnt bzw. endet nicht mit Buchstaben oder Ziffer Das erste und das letzte Zeichen im Feld HNRBB muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein							

DSBD – Teil 6 –

Fehlernummer		Text							
Datensatz / -baustein	Num-mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSBD	410	RF nicht numerisch Im Feld RECHTSFORM sind nur numerische Zeichen zulässig							
DSBD	412	RF gleich Grundstellung im Verfahren BTRAG Die Grundstellung (Nullen) ist im Verfahren BTRAG nicht zulässig. Es muss ein Schlüssel für die Rechtsform angegeben werden							
DSBD	414	RF ungleich Grundstellung bei VF BTRKS, BTRRV oder BTRKV In den Verfahren BTRRV, BTRKS oder BTRKV ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig							
DSBD	420	RFERG nicht numerisch Im Feld RECHTSFORMERGAENZUNG sind nur numerische Zeichen zulässig							
DSBD	422	RFERG gleich Grundstellung im Verfahren BTRAG Die Grundstellung (Nullen) ist im Verfahren BTRAG nicht zulässig. Es muss ein Schlüssel für die Rechtsformergänzung angegeben werden							
DSBD	426	RFERG ungleich Grundstellung bei VF BTRKS, BTRKV oder BTRRV In den Verfahren BTRKS, BTRKV oder BTRRV ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig							
DSBD	428	RESERVE (Stellen 293 - 297 im DSBD) ungleich Grundstellung Im Feld RESERVE an den Stellen 293 bis 297 des Datensatzes DSBD ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DSBD	430	RESERVE (Stellen 298 - 307 im DSBD) ungleich Grundstellung Im Feld RESERVE an den Stellen 298 bis 307 des Datensatzes DSBD ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DSBD	460	KENNZEND ungleich A, B oder Grundstellung Im Feld KENNZEND sind nur die Werte A (Meldungen durch KBS), B (vollständige Beendigung der Betriebstätigkeit) oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DSBD	462	KENNZEND A bei Verfahren ungleich BTRKS Das KENNZEND A ist nur im Verfahren BTRKS zulässig							
DSBD	464	KENNZEND ungleich Grundstellung oder ungleich B In den Verfahren BTRRV und BTRKV ist nur die Grundstellung oder der Wert B zugelassen							
DSBD	480	RESERVE (Stellen 309 - 323 im DSBD) ungleich Grundstellung Im Feld RESERVE an den Stellen 309 bis 323 des Datensatzes DSBD ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DSBD	500	RESERVE (Stelle 324 im DSBD) ungleich Grundstellung Im Feld RESERVE an der Stelle 324 des Datensatzes DSBD ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DSBD	510	NAME-AP gleich Grundstellung Die Grundstellung (Leerzeichen) ist unzulässig							

DSBD	520	TEL-AP gleich Grundstellung Die Grundstellung (Leerzeichen) ist unzulässig
DSBD	522	TEL-AP unzulässige Verwendung von Ziffern und Zeichen Zulässig sind nur Ziffern, Bindestriche, Schrägstriche, Klammern, Leerzeichen und ein Pluszeichen an der ersten Stelle
DSBD	523	TEL-AP enthält unzulässiges Zeichen an der ersten Stelle An der ersten Stelle ist nur ein Pluszeichen, eine Null oder eine öffnende Klammer zulässig
DSBD	524	TEL-AP unzulässige Zeichenfolge Die Kombination eines Pluszeichens gefolgt von einer Null ist unzulässig
DSBD	525	TEL-AP enthält ausschließlich Nullen Ausschließlich Nullen sind unzulässig
DSBD	526	TEL-AP zu kurz Es müssen mindestens 7 Ziffern enthalten sein
DSBD	530	RESERVE (Stellen 375 - 394 im DSBD) ungleich Grundstellung Im Feld RESERVE an den Stellen 375 bis 394 des Datensatzes DSBD ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig

DSBD – Teil 7 –

Fehlernummer		Text								
Datensatz / -baustein	Num-mer									
Stellen										
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2
DSBD	580	EMAIL-AP unzulässiges Zeichen Das Feld Email-Ansprechpartner enthält unzulässige Zeichen								
DSBD	582	EMAIL-AP unzulässige Verwendung von @, \$ oder Hochkomma Das Zeichen @ oder \$ muss genau einmal vorhanden sein. Das Zeichen @, \$ oder Hochkomma darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes EMAIL-Ansprechpartner stehen								
DSBD	584	EMAIL-AP enthält unzulässiges Zeichen vor der Domain Vor der Endung (Domain) de oder com muss ein Punkt stehen								
DSBD	586	EMAIL-AP enthält weiteres Zeichen nach Domain Nach den Endungen (Domain) .de oder .com darf kein Zeichen mehr stehen								
DSBD	590	DATENSATZ-ID ungleich Grundstellung Im Verfahren BTRAG muss eine Datensatz-ID eingetragen sein								
DSBD	600	KENNZNAME ungleich N oder J Zulässig ist nur N oder J								
DSBD	610	KENNZANSCHRIFT ungleich N oder J Zulässig ist nur N oder J								
DSBD	620	KENNZANSPRECH ungleich N oder J Zulässig ist nur N oder J								
DSBD	660	PROD-ID im Verfahren BTRAG leer Im Verfahren BTRAG ist die Grundstellung im Feld PROD-ID unzulässig								
DSBD	665	PROD-ID nicht Grundstellung Das Feld PROD-ID ist in den Verfahren BTRKS, BTRKV und BTRRV nicht in Grundstellung.								
DSBD	670	MOD-ID im Verfahren BTRAG leer Im Verfahren BTRAG ist die Grundstellung im Feld MOD-ID unzulässig								
DSBD	675	MOD-ID nicht Grundstellung Das Feld MOD-ID ist in den Verfahren BTRKS, BTRKV und BTRRV nicht in Grundstellung								
DSBD	680	MMPA ungleich J Mit dem DSBD muss immer ein Datenbaustein DBPA übermittelt werden. Er enthält entweder eine Anschrift oder das Löschkennzeichen								

DSBD – Teil 8 –

Fehlernummer		Text							
Datensatz / -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSBD	700	MMTN ungleich N oder J Das Feld Merkmal Teilnahmepflichten darf nur N oder J enthalten							
DSBD	702	MMTN gleich J; VERFAHREN ungleich BTRKV oder BTRRV Bei Verfahren ungleich BTRKV oder BTRRV ist im Feld MMTN nur N zulässig							
DSBD	720	RESERVE (Stellen 537 - 541 im DSBD) ungleich Grundstellung Im Feld RESERVE an den Stellen 537 bis 541 des Datensatzes DSBD ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DSBD	910	Gesamtlänge DSBD einschließl. der angeh. Datenbausteine falsch Die angehängten Meldebausteine entsprechen nicht den Angaben der Stellen 535 - 536 des Datensatzes Betriebsdatenpflege							
DSBD	930	DBPA - Abweichende Postanschrift fehlt oder an falscher Stelle							
DSBD	932	DBTN - Teilnahmepflichten fehlt oder an falscher Stelle							
DSBD	v01	KENNUNG ungleich DSBD Im Feld Kennung des DSBD ist nur DSBD zulässig							
DSBD	v05	VERFAHREN ungleich BTRAG, BTRKS, BTRKV oder BTRRV Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur BTRAG, BTRKS, BTRKV, BTRRV, KVDEU, RVTKV oder KVTWL zulässig							
DSBD	v10	ABSENDERNUMMER ungleich ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absender-Betriebsnummer gleich der Absender-Betriebsnummer im Vorlaufsatz sein							
DSBD	v11	ABSENDERNUMMER keine zugelassene ABSN Der Absender ist nicht zum Verfahren zugelassen							
DSBD	v15	EMPFAENGERNUMMER keine zugelassene EPNR Der Empfänger ist nicht zum Verfahren zugelassen							
DSBD	e25	FEHLER-KZ ungleich 0							

DSBD – Teil 9 –

Fehlernummer		Text								
Datensatz / -baustein	Nummer									
		Stellen								
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2
DSBD	v30	FEHLER-KZ größer 0, FEAN ungleich 1 - 9								
DSBD	v31	FEHLER-ANZAHL ungleich Anzahl Datenbausteine DBFE-Fehler								
DSBD	v35	BBNRBB keine zugelassene BBNR Die gemeldete Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes ist nicht zulässig								
DSBD	v40	BBNRAS keine zugelassene BBNR Die gemeldete Betriebsnummer der Abrechnungsstelle ist nicht zulässig								
DSBD	e50	ANSCHRIFT postalisch nicht korrekt								
DSBD	e54	PLZBB/ORTBB nicht eindeutig zuzuordnen (mehrfach vorhanden)								
DSBD	e56	STRBB nicht eindeutig zuzuordnen								
DSBD	e58	PLZBB/ORTBB nicht identifizierbar								
DSBD	e60	STRBB nicht identifizierbar								
DSBD	e62	STRBB gefunden, HAUS-NR nicht zuzuordnen								
DSBD	e64	PLZBB nicht zu ermitteln, da Straßename mehrfach vorhanden								
DSBD	v82	PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als Produkt-Identifizierer ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zulässig								
DSBD	v84	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als Modifikations-Identifizierer ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde								

DBPA – Teil 1 –

Fehlernummer		Text								
Datensatz / -baustein	Num-mer									
Stellen										
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2
DBPA	020	KENNUNG ungleich DBPA Im Feld Kennung des DBPA ist nur DBPA zulässig								
DBPA	030	NAMEPA1 gleich leer Der Name muss immer vorhanden sein								
DBPA	032	NAMEPA1 auf der ersten Stelle ist ein Leerzeichen unzulässig								
DBPA	040	Feld NAMEPA2 ungleich Grundstellung bei KENNZLPA = L Die abweichende Postanschrift soll gelöscht werden. Es ist kein NAMEPA2 anzugeben.								
DBPA	042	Feld NAMEPA3 ungleich Grundstellung bei KENNZLPA = L Die abweichende Postanschrift soll gelöscht werden. Es ist kein NAMEPA3 anzugeben.								
DBPA	060	PLZPA ungleich Grundstellung bei Ausland oder PLZ in PLZPO Grundstellung (Leerzeichen) ist nur bei Meldungen von Auslandsanschriften oder bei Angabe einer Postleitzahl im Feld PLZPO zulässig								
DBPA	062	PLZPA Inland ungleich 01000 bis 99999 Bei Inlandsanschriften sind die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern 01000 bis 99999 zulässig								
DBPA	064	PLZPA Ausland Bei Auslandsanschriften (LDKZ ungleich Leerzeichen oder D) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestriche oder Leerzeichen zulässig								
DBPA	066	PLZPA Ausland gleich Bindestriche mehrfach aufeinander Bindestriche dürfen bei Auslandsanschriften nicht mehrfach aufeinanderfolgen								
DBPA	068	PLZPA Ausland Bei den in Anlage 18 aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig								
DBPA	070	Grundstellung im Feld PLZPA bei ARTPA = 1 unzulässig Bei ARTPOSTANSCHRIFT = 1 muss eine Postleitzahl zur Hausanschrift angegeben werden								
DBPA	072	Das Feld PLZPA enthält einen unzulässigen Wert Bei ARTPOSTANSCHRIFT = 2 (Postfachanschrift) oder 3 (Großempfängeranschrift) muss die dafür vorgesehene Postleitzahl in das Feld Postleitzahl-Postfach eingetragen werden								
DBPA	074	Das Feld PLZPA enthält einen unzulässigen Wert Bei Löschung der abweichenden Postanschrift muss das Feld in Grundstellung verbleiben								
DBPA	120	ORTPA = Leerzeichen unzulässig Im Feld ORTPA ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig								
DBPA	122	ORTPA enthält mehrfach aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Ort dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen								

DBPA	124	ORTPA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Feldes ORT sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig
DBPA	126	ORTPA erste Stelle kein Buchstabe Der Ort muss mit einem Buchstaben beginnen
DBPA	128	ORTPA besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Der Ort muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen

DBPA – Teil 2 –

Fehlernummer		Text							
Datensatz / -baustein	Nummer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBPA	130	ORTPA unzulässige Zeichen Der Ort enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern)							
DBPA	132	ORTPA enthält Punkt, davor keinen Buchstaben Im Ort ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen							
DBPA	134	ORTPA letzt. Zeichen ungl. Buchst./abschließende Klammer/Punkt Auf der letzten Stelle des Feldes ORTPA ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zulässig							
DBPA	136	Das Feld ORTPA enthält einen unzulässigen Wert Bei ARTPA mit den Werten „1“ (Hausanschrift), „2“ (Postfachanschrift) oder „3“ (Großempfängeranschrift) muss ein Ort eingetragen werden							
DBPA	138	Das Feld ORTPA enthält einen unzulässigen Wert Bei Löschung der abweichenden Postanschrift muss das Feld in Grundstellung verbleiben							
DBPA	160	STRPA enthält mehrfach aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Straße dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen							
DBPA	162	STRPA beginnt mit 3 gleichen Buchstaben ungl. III oder MMM Zu Beginn des Feldes STRPA sind mehr als zwei gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig, es sei denn die Straße beginnt mit III oder mit MMM-Str							
DBPA	164	STRPA unzulässiges Zeichen Die Straße enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Anführungs-, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Binde- und Schrägstriche, Klammern, Undzeichen oder Hochkommata)							
DBPA	166	STRPA nicht mindestens 2 Zeichen oder ein Großbuchstabe Das Feld Straße muss aus mindestens 2 Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen							
DBPA	168	STRPA beginnt nicht mit einem zulässigen Zeichen Das Feld Straße muss mit einem Buchstaben, einer Ziffer, einem Anführungszeichen oder einem Hochkomma beginnen							

DBPA – Teil 3 –

Fehlernummer		Text							
Datensatz / -baustein	Num-mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBPA	170		STRPA beginnt mit einer Ziffer, Folgezeichen unzulässig Beginnt die Straße mit einer Ziffer, muss dieser ein Buchstabe, ein Punkt, ein Leerzeichen oder ein Bindestrich folgen						
DBPA	172		STRPA enthält vor Ziffernfolge unzulässiges Zeichen Im Feld STRPA muss vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge ein Buchstabe, ein Leerzeichen, ein Bindestrich, ein Schrägstrich, ein Komma oder ein Punkt stehen						
DBPA	174		STRPA enthält Punkt, davor keinen Buchstaben oder Ziffer Im Feld Straße muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen						
DBPA	176		STRPA endet mit unzulässigem Zeichen Auf der letzten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zulässig						
DBPA	178		Das Feld STRPA enthält einen unzulässigen Wert Bei ARTPA mit dem Wert „1“ (Hausanschrift) muss eine Straße angegeben						
DBPA	180		Das Feld STRPA enthält einen unzulässigen Wert Bei Löschung der abweichenden Postanschrift muss das Feld in Grundstellung verbleiben						
DBPA	200		HNRPA mehrfach aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld HNRPA dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen						
DBPA	202		HNRPA unzulässiges Zeichen Die Hausnummer enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Kommata, Binde- oder Schrägstriche, Punkte)						
DBPA	204		HNRPA beginnt bzw. endet nicht mit Buchstaben oder Ziffer Das erste und das letzte Zeichen der Hausnummer muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein						
DBPA	206		Hausnummer nur bei Hausanschrift zulässig Bei ARTPA mit dem Wert „1“ (Hausanschrift) kann eine Hausnummer angegeben werden						
DBPA	208		Das Feld HNRPA enthält einen unzulässigen Wert Bei Löschung der abweichenden Postanschrift muss das Feld in Grundstellung verbleiben						

DBPA – Teil 4 –

Fehlernummer		Text								
Datensatz / -baustein	Nummer									
Stellen										
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2
DBPA	210	Das Feld PLZPA enthält einen unzulässigen Wert Bei Angabe einer Hausanschrift muss die Postleitzahl im Feld Postleitzahlpostanschrift eingetragen werden								
DBPA	212	Das Feld PLZPO enthält einen unzulässigen Wert Bei Angabe einer Postfachanschrift oder Großempfängeranschrift muss die dazugehörige Postleitzahl eingetragen werden								
DBPA	214	Das Feld PLZPO enthält einen unzulässigen Wert Bei Löschung der abweichenden Postanschrift muss das Feld PLZPO in Grundstellung verbleiben								
DBPA	220	PLZPO nur 01000 bis 99999 zulässig Im Feld PLZ Postfach sind bei Anschriften nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern 01000 bis 99999 zulässig								
DBPA	222	Das Feld POSTFACH enthält einen unzulässigen Wert Bei Angabe einer Hausanschrift oder Großempfängeranschrift ist nur die Grundstellung zulässig								
DBPA	224	Das Feld POSTFACH enthält einen unzulässigen Wert Bei Angabe einer Postfachanschrift muss eine Postfachnummer eingetragen werden								
DBPA	226	Das Feld POSTFACH enthält einen unzulässigen Wert Bei Löschung der abweichenden Postanschrift muss das Feld POSTFACH in Grundstellung verbleiben								
DBPA	230	LDKZPA enthält unzulässige Angabe Bei Auslandsanschriften ist das Länderkennzeichen gemäß Anlage 8 anzugeben								
DBPA	232	LDKZPA enthält unzulässige Angabe Bei Auslandsanschriften darf das Feld LDKZPA nicht in Grundstellung sein und kein D enthalten								
DBPA	234	LDKZPA enthält unzulässige Angabe Bei deutschen Anschriften muss das Feld LDKZPA in Grundstellung (Leerzeichen) sein oder den Wert D enthalten								
DBPA	236	Das Feld LDKZPA enthält einen unzulässigen Wert Bei Löschung der abweichenden Postanschrift muss das Feld LDKZPA in Grundstellung (Leerzeichen) verbleiben								
DBPA	240	KENNZLPA ungleich Grundstellung oder L Im Feld KENNZLPA ist nur L oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig								
DBPA	242	Das Feld KENNZLPA enthält einen unzulässigen Wert Bei Angabe einer Anschrift muss das Feld KENNZLPA in Grundstellung (Leerzeichen) sein								
DBPA	244	Das Feld KENNZLPA enthält einen unzulässigen Wert Zum Löschen einer Postanschrift muss das Feld ARTPA in Grundstellung sein								
DBPA	250	Das Feld ARTPA enthält einen unzulässigen Wert Das Feld ARTPA muss die Werte 1, 2, 3, 4 enthalten oder in Grundstellung sein								

DBPA	252	Das Feld ARTPA enthält einen unzulässigen Wert Das Feld ARTPA muss die Werte 1, 2, 3, 4 enthalten oder in Grundstellung (Leerzeichen) sein
DBPA	254	Das Feld ARTPA enthält einen unzulässigen Wert Nur wenn das Feld Löschkennzeichen in Grundstellung ist, dürfen im Feld ARTPA die Werte 1, 2, 3 oder 4 enthalten sein
DBPA	260	RESERVE (Stellen 206 - 208 im DBPA) ungleich Grundstellung Im Feld RESERVE an den Stellen 206 bis 208 des DBPA ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig
DBPA	910	Länge DBPA falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBPA ist in der Version 03 im DSBD nur eine Länge von 208 Stellen zulässig
DBPA	e05	ANSCHRIFT postalisch nicht korrekt
DBPA	e07	PLZ/WOHNORT nicht eindeutig zuzuordnen (mehrfach vorhanden)
DBPA	e08	STRASSE nicht eindeutig zuzuordnen
DBPA	e09	PLZ/WOHNORT nicht identifizierbar
DBPA	e10	STRASSE nicht identifizierbar
DBPA	e11	STRASSE gefunden, HAUS-NR nicht zuzuordnen
DBPA	e12	PLZ nicht zu ermitteln, da Straßename mehrfach vorhanden

DBTN – Teil 1 –

Fehlernummer		Text							
Datensatz / -baustein	Nummer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBTN	020	KENNUNG ungleich DBTN Im Feld Kennung des DBTN ist nur DBTN zulässig							
DBTN	030	SOFOPFL ungleich N oder J Das Feld Sofortmeldepflicht darf nur N, J oder Grundstellung (Leerzeichen) enthalten							
DBTN	040	DATENTSO nicht numerisch Im Feld Entscheidung zur Sofortmeldepflicht sind nur numerische Zeichen zulässig							
DBTN	042	DATENTSO logisch falsch Das Feld Entscheidung zur Sofortmeldepflicht enthält ein unlogisches Datum							
DBTN	044	DATENTSO größer Verarbeitungsdatum Das im Feld Entscheidung zur Sofortmeldepflicht angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum							
DBTN	060	GUELTSO nicht numerisch Im Feld GUELTIGKEIT-SO sind nur numerische Zeichen zulässig							
DBTN	062	GUELTSO logisch falsch Das Feld GUELTIGKEIT-SO enthält ein unlogisches Datum							
DBTN	100	INSOLVUPFL ungleich N oder J Das Feld Insolvenzgeld darf nur N, J oder Grundstellung (Leerzeichen) enthalten							
DBTN	120	DATENTIU nicht numerisch Im Feld ENTSCHEIDUNG-IU sind nur numerische Zeichen zulässig							
DBTN	122	DATENTIU logisch falsch Das Feld ENTSCHEIDUNG-IU enthält ein unlogisches Datum							
DBTN	124	DATENTIU größer Verarbeitungsdatum Das im Feld ENTSCHEIDUNG-IU angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum							
DBTN	140	GUELTIU nicht numerisch Im Feld GUELTIGKEIT-IU sind nur numerische Zeichen zulässig							
DBTN	142	GUELTIU logisch falsch Das Feld GUELTIGKEIT-IU enthält ein unlogisches Datum							
DBTN	180	U1PFL ungleich N oder J Das Feld Umlagepflicht darf nur N, J oder Grundstellung (Leerzeichen) enthalten							

DBTN – Teil 2 –

Fehlernummer		Text							
Datensatz / -baustein	Nummer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBTN	200	DATENTU1 nicht numerisch Im Feld DATENTU1 sind nur numerische Zeichen zulässig							
DBTN	202	DATENTU1 logisch falsch Das Feld DATENTU1 enthält ein unlogisches Datum							
DBTN	204	DATENTU1 größer Verarbeitungsdatum Das im Feld DATENTU1 angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum							
DBTN	220	GUELTU1 nicht numerisch Im Feld GUELTU1 sind nur numerische Zeichen zulässig							
DBTN	222	GUELTU1 logisch falsch Das Feld GUELTU1 enthält ein unlogisches Datum							
DBTN	260	RESERVE (Stellen 101 - 108 im DBTN) ist nicht Grundstellung Im Feld RESERVE an den Stellen 101 bis 108 des Datenbaustein DBTN ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DBTN	910	Länge DBTN falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBTN ist in der Version 01 im DSBD nur eine Länge von 108 Stellen zulässig							
DBTN	v05	BBNRENTSO keine zugelassene BBNR Die eingetragene Betriebsnummer der Krankenkasse die über die Sofortmeldepflicht entschieden hat muss für das Verfahren zugelassen sein							
DBTN	v10	BBNRENTIU keine zugelassene BBNR Die eingetragene Betriebsnummer der Krankenkasse die über die Insolvenzgeldumlagepflicht entschieden hat muss für das Verfahren zugelassen sein							
DBTN	v15	BBNRENTU1 keine zugelassene BBNR Die eingetragene Betriebsnummer der Krankenkasse die über die Umlagepflicht 1 entschieden hat muss für das Verfahren zugelassen sein							